

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer schwimmenden PV-Anlage auf dem Stürmlinger See geschaffen werden. Die hierdurch gewonnene regenerative Energie ist als Beitrag zur Klimawende zu betrachten, dient aber auch der Eigenversorgung des seit mehr als 100 Jahren angesiedelten Kieswerks. Bei Errichtung und Betrieb werden keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen beansprucht.

Vorbereitende Bauleitplanung

Das Entwicklungsgebot erfordert parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans eine Teiländerung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim.

Durmersheim, den 16.03.2023

Klaus Eckert
Bürgermeister